

# Bürgerinitiative Schlodderdeichs Wiese Gronau - BSW

Mitglieder des  
Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses  
Per Mail

Bergisch Gladbach, den 09.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2496 – Schlodderdicher Weg, Drucksachen-Nr. 0385/2017

Sehr geehrtes Mitglied des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses,





sicherlich haben Sie sich zu der Beschlussvorlage für die Ausschusssitzung am 12.09.2017 umfassend informiert. Dennoch möchten wir Sie auf einige Punkte in der Beschlussvorlage (im Folgenden „Vorlage“) und in dem städtebaulichen Rahmenkonzept (im Folgenden „Konzept“) aufmerksam machen, die zeigen, dass der Bau des geplanten Klinikkomplexes auf dieser Wiese nicht umsetzbar ist. Danach führen wir aus, weswegen die Klinkerweiterung für die Stadt Bergisch Gladbach keinen (wirtschaftlichen) Nutzen bringt.

Aus gutem Grund sind in den letzten 40 Jahren alle Bebauungsvorhaben auf der Wiese (s.a. Vorlage S. 2, Abschnitt 4) bis auf eines von der Bezirksregierung nicht genehmigt worden (Ausnahme Gemeinnützige Werkstätten Köln - GWK, da sozialer Zweck; Liegt bei der PSK nicht vor).

**Dementsprechend erhebt das Dezernat 51 der Bezirksregierung in seiner Stellungnahme zum FNP-Entwurf wiederum erhebliche Bedenken gegen jegliche Bebauung der Wiese.**

### Der Bau eines Klinikkomplexes ist auf der Schlodderdeichs Wiese nicht umsetzbar

Die Wiese im Gebiet des VBP ist unterteilt in eine nordwestliche Parzelle 3369 im Landschaftsschutzgebiet „Bergische Heideterrasse“ und die südöstliche Parzelle 3380. (Siehe ersten unten aufgeführten Bildausschnitt.) Die Grenze läuft im Süden auf die Nord-Ost-Ecke des Gebäudes Schlodderdicher Weg 21 auf der Parzelle 2865 zu, wobei das LSG hier noch weiter nach Osten reicht, nämlich bis an die Strundebrücke (s. dazu Konzept S. 10, 15, 17, 18).

<p>Auszug aus dem Landschaftsplan, Seite 10 der Anlage 2 zum VBP zeigt die geschützte Fläche in grün</p>  <p>Rot freihändig eingezeichnet: Schlodderdeichs Wiese</p>	<p>Auszug aus dem Entscheidungsvorschlag zu Gr7b im FNP-E</p> 	<p>Seite 29 der Anlage zum VBP, Rahmenkonzept. Grenzüberschreitender Architekturplan, kaum noch zu erkennende Parzellengrenze teilweise gelb markiert (freihändig)</p> 	<p>Ausschnitt aus dem Architekturplan, Seite 34 mit deutlichster Verschiebung der Parzellengrenze (freihändig gelb markiert) und Eingriff in das LSG</p>  <p>Rot freihändig eingezeichnet: Schlodderdeichs Wiese</p>
---	---	---	---

Schon im FNP-Entwurf ist die Westgrenze des ausgewiesenen Sondergebietes Gesundheit auf der Fläche Gr7b nach Westen in das LSG und die Parzelle 3369 verschoben (in etwa auf die Höhe der Nord-**West**-Ecke des Hauses Schlodderdicher Weg 21), vermutlich um eine Zufahrt von Süden gemäß der Variante 2 (s.a. unten folgende Ausführungen) realisieren zu können. (Siehe zweiten oben aufgeführten Bildausschnitt.)

Da offenbar ein Klinikkomplex, der sich wie mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt optisch halbwegs harmonisch in die Umgebung einfügen soll, gar nicht auf der Parzelle 3380 realisierbar ist, **hat man nun die Planung noch weiter auf die Parzelle 3369 und in das LSG ausgedehnt** (Vorlage S. 2, Abs. 4: „*Als Baugrundstück bietet sich ein insg. 11.500 m<sup>2</sup> großes Grundstück unmittelbar nördlich der Bestandsklinik an, das die Flurstücke 3369 und 3380, Flur 3, Gemarkung Gronau umfasst.*“).

In den Plänen des Konzeptes ist die Parzellengrenze noch als flau Linie erkennbar (Konzept S. 24-27 und 29-31) und schneidet das geplante Gebäude vom Haupteingang im Norden bis quer durch den südwestlichen Flügel im Süden. (Siehe dritten oben aufgeführten Bildausschnitt.)

**Das geplante Gebäude liegt also zu etwa einem Drittel im LSG und weicht damit deutlich von dem bisher für den FNP-Entwurf geplanten Flächenbedarf ab.**

Es wirkt geradezu wie ein Täuschungsversuch am Betrachter, dass auf den Architekturplänen des Konzeptes (S. 33-34) plötzlich eine „neue“ Grenzlinie auftaucht, die parallel deutlich nach Westen verschoben wurde (Im Süden zur Nord-**West**-Ecke der Parzelle 2865, Schlodderdicher Weg 21). (Siehe vierten oben aufgeführten Bildausschnitt.)

#### Auf die Problematik der Erschließung möchten wir nur kurz eingehen:

Die Problematik der favorisierten Variante 1 sehen wir wie in der Vorlage (S. 4, Abs. 2) treffend beschrieben als unlösbar an. Variante 2 ist aufgrund der Enge zwischen den Bestandsbauten der PSK und der Uferböschung der Strunde kaum realisierbar und Variante 3 würde bedeuten, dass zusätzlich zur Problematik der Variante 1 noch der Auwald der Strunde und der bereits renaturierte abgesenkte Uferbereich dort einer LKW-Einfahrt weichen müsste. Und dass, wo die GWK in der Baugenehmigung für das Verwaltungsgebäude Schlodderdicher Weg 39 noch die Auflage hatte, eben diesen südlichen Grundstücksteil von jeglicher Bebauung frei zu halten.

**Zusammengefasst: Es gibt keine geeignete Zuwegung!**

#### Weitere Bebauung des Landschaftsschutzgebietes angestrebt

Die Klinik bezieht in die langfristige Planung auch die Nutzung weiterer an den Bestandsbau angrenzenden Parzellen ein, die allesamt im Landschaftsschutzgebiet liegen und im Süden auch im aktuellen FNP-Entwurf nicht für eine Bebauung vorgesehen sind. (Konkret: Parzellen 2865 und 2866 im Westen (Konzept S. 6, rechte Spalte, S. 22 und S. 30) und die Parzellen 2376, 2763, 127 und 125 im Süden (Konzept S. 22)).

**Ist ein Unternehmen mit derartigen Expansionsabsichten an diesem Standort richtig?**

#### Zu den Ausführungen auf der letzten Seite der Vorlage zur Kritik der Planungsgegner

Entgegen den Ausführungen in der Vorlage ist es leider so, dass Regelverletzungen und Therapieabbrüche in der Suchtbehandlung sicherlich nicht gewünscht und geplant, aber doch sehr häufig und sicher keine zu vernachlässigenden Einzelfälle sind.

Gerade Patienten, die die Therapie abbrechen, deren Therapie wegen Regelverletzungen abgebrochen wurde oder die hilflos ankomen und aus verschiedenen Gründen nicht in die Therapie aufgenommen werden, stellen das Hauptproblem dar. Diese Menschen sind zum Teil körperlich nicht einmal in der Lage, den ÖPNV, geschweige denn ein Taxi zu erreichen oder zu bezahlen. Sie sind zum Teil akut im Entzug, aggressiv, psychotisch oder haben einfach keinen Zielort,

Nun ist die Lage aber so, dass die Klinik nicht mehr zuständig ist, sobald der Patient das Klinikgelände/ die Therapie verlässt.

Dennoch kann der Zusammenhang des Klinikbetriebes mit diesen Vorfällen rund um die Klinik nicht einfach negiert werden.

**Eine Klinikenerweiterung bedeutet auch eine Problemerkweiterung im dicht besiedelten Gronau.**

Es gibt unzählige Vorfälle im Umfeld der PSK, mit denen Anwohner und Passanten konfrontiert werden.

Zuletzt hat am Abend des 17.08.2017 ein Nachbar wegen einer nicht aufgenommenen Patientin, die vor der Klinik hilflos und benommen am Straßenrand lag, den Krankenwagen rufen müssen, während ihr Partner hilflos weinend um Wasser bat und orientierungslos wirkte. Der Rettungsdienst musste zur Versorgung der Patientin sogar noch den Notarzt hinzurufen. Die diensthabenden Ärzte der PSK fuhren an der Frau vorbei, vermutlich nach Hause. Das grenzt für uns seitens der Klinik schon an unterlassene Hilfeleistung.

Auch diejenigen, die an der Therapie teilnehmen, stellen teilweise ein Problem dar, da sie in der Umgebung Alkoholflaschen deponieren oder sich Drogen liefern und um die Klinik herum deponieren lassen. Dies wird immer wieder beobachtet bzw. bei im Klinikgarten geführten Telefonaten mitgehört.

Ein Herbeirufen der Polizei ist sinnlos, da bis zu deren Eintreffen der Dealer längst wieder weg ist und die Drogen gut versteckt sind.

#### Kein (wirtschaftlicher) Nutzen für Bergisch Gladbach

In der Beschlussvorlage fallen die Umweltbelange komplett unter den Tisch.

Das Bauvorhaben ist **erstrangig auf die wirtschaftlichen Interessen der Klinik abgestellt** (s. auch öffentlich einsehbare Geschäftsberichte der Kliniken Oberberg der letzten Jahre).

**Für die Stadt Bergisch Gladbach hat die Absicht der PSK, das komplette Entzugsangebot in Gronau zu zentralisieren, wirtschaftlich keinen nennenswerten Nutzen.**

Die PSK ist als gemeinnützige GmbH von der **Gewerbsteuer- und Körperschaftssteuerpflicht befreit.**

Laut ihrer Homepage ist sie zudem keine eigenständige Betriebsstätte, sondern eine 100 %ige Tochter eines Krankenhausverbundes, an dessen Betriebsstättenfinanzamt im Oberbergischen etwaige andere Steuern abgeführt werden.

Da mit der Erweiterung am LSG die Schließung einer Klinik im Oberbergischen einhergeht, werden **keine neuen Arbeitsplätze geschaffen**, sondern bestehende verlagert.

**Laut Gesundheitsamt Köln gibt es auch heute schon „eine Vielzahl von Entwöhnungseinrichtungen“ im Großraum Köln, so dass die Bebauung unseres Naherholungsgebietes absolut unnötig ist.**

## Zu guter Letzt Ihnen sicher schon bekannte Umweltbelange

1. Die Schlodderdeichs Wiese hat **eine immens wichtige Bedeutung für den Luftaustausch und die Luftqualität der benachbarten Stadtteile** in Bergisch Gladbach und Köln.
2. Die Schlodderdeichs Wiese ist **als klimarelevanter Freiraum anerkannt**.
3. Sie ist zudem unverzichtbarer Bestandteil des bedeutendsten Vernetzungskorridors zwischen den beiden Heideterrassengebieten Schluchter Heide und Thielenbruch und des ebenfalls ökologisch wichtigen Strundekorridors.  
**Die Heideterrassengebiete sind gesetzlich geschützt: Ihnen darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der Vernetzungskorridore.**
4. Auf der Wiese wachsen die **besonders geschützten Herbstzeitlosen**. Diese Pflanze steht auf der Roten Liste.
5. Die gesamte (!) Wiesenfläche wird benötigt, um die Strunde **gemäß den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu renaturieren und einen Strahlursprung zu schaffen**. Die Umsetzung der EU-Vorgaben genau auf der Schlodderdeichs Wiese ist nach einem Antrag des Bündnis 90/Die Grünen **bereits vom Ausschuss Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2017 genehmigt** worden. Es gibt keine Alternativ- oder Ausgleichsfläche. Dies geht weit über die im Konzept (S. 12) beschriebenen bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus und erfordert ein Mäandrieren der Strunde.

Die Relevanz des Gebietes ist in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt:

Unter anderem ist die Wiese im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ festgeschrieben (Konzept S. 9), im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert (Konzept S. 10) und in dem mit viel Aufwand erst vor wenigen Jahren von der Stadt erarbeiteten ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert (Konzept S. 13).

Lesen sie hierzu und zu den anderen aufgeführten Themen gerne auch auf [www.bsw-gronau.de](http://www.bsw-gronau.de).

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und treffen Sie die richtige Entscheidung.

Unbebaute Flächen/ Freiräume können eine immens wichtige Bedeutung haben und sind bei einer falschen Entscheidung für immer verloren.

Sie persönlich können dazu beitragen, dass Bergisch Gladbach eine lebenswerte Stadt im Grünen bleibt und das Heideterrassengebiet nicht weiter beschnitten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. David Tenckhoff und Holger Fuchs  
Bürgerinitiative Schlodderdeichs Wiese Gronau – BSW

vertreten durch  
David Tenckhoff  
Schlodderdicher Weg 23  
und  
Holger Fuchs  
Schlodderdicher Weg 21  
51469 Bergisch Gladbach

[info@bsw-gronau.de](mailto:info@bsw-gronau.de)  
[www.bsw-gronau.de](http://www.bsw-gronau.de)